



KOMPLEXE EINHEIT MEDIZINISCHE KRANKENHAUSLEITUNG FÜR HYGIENISCHE UND GESUNDHEITLICHE FUNKTIONEN UND RISIKOPRÄVENTION	MUCS 02
Informationshinweis für den Todesfall eines Angehörigen	Bearb. 3 vom 21.07.2025 Seite 1 von 4

Im Respekt vor Ihrer Trauer möchten wir Ihnen einige Informationen zur Verfügung stellen.

- ◆ Der Leichnam des/der Verstorbenen bleibt nach dem Tod etwa zwei Stunden lang in der Krankenhausabteilung. Während dieser Zeit kann auf Wunsch ein Seelsorger hinzugezogen werden.
- ◆ Die Kleidung und persönlichen Gegenstände des/der Verstorbenen, die in der Krankenhausabteilung verbleiben, müssen am selben Tag oder spätestens 24 Stunden nach dem Ableben abgeholt werden.
- ◆ Nicht wertvolle persönliche Gegenstände (z.B. Kleidung, Brille, Kleidungsstücke usw.), die in der Krankenhausabteilung zurückgelassen werden, können 15 Tage nach dem Ableben des/der Patienten/-in entsorgt werden.
- ◆ Während des Transports zur Leichenhalle wird der Leichnam ausschließlich von den für den Transport zuständigen Mitarbeitern begleitet.
- ◆ **Der Leichnam kann am Tag der Bestattung, in der Regel eine Stunde vor der Trauerfeier, in der Leichenhalle besichtigt werden.**
- ◆ **Die Bekleidung des Leichnams obliegt dem Bestattungsunternehmen, an das Sie sich wenden möchten. Alles, was für die Bekleidung des/der Verstorbenen erforderlich ist, muss daher direkt an das Bestattungsunternehmen übergeben werden, das Sie mit der Bestattung beauftragt haben.** Jede Verschönerung der Leiche (Schminke usw.) muss von den Angehörigen beim Bestattungsunternehmen in Auftrag gegeben werden. Es ist Aufgabe des beauftragten Bestattungsunternehmens, alle erforderlichen Bewertungen vorzunehmen (Zustand der Leiche, Möglichkeit des Einsetzens von Verwesungsprozessen usw.).
- ◆ Die Unterlagen in Bezug auf das Leichenschauhaus, einschließlich der „Vorschriften für die Bekleidung des Leichnams“, können auf der Seite „Defunti – Onoranze Funebri“ („Verstorbene – Bestattungsdienst“) unter dem Link „<https://www.aovr.veneto.it/defunti-onoranze-funebri>“ eingesehen werden.



KOMPLEXE EINHEIT MEDIZINISCHE KRANKENHAUSLEITUNG FÜR HYGIENISCHE UND GESUNDHEITLICHE FUNKTIONEN UND RISIKOPRÄVENTION	MUCS 02
Informationshinweis für den Todesfall eines Angehörigen	Bearb. 3 vom 21.07.2025 Seite 2 von 4

- ♦ Für die Aussegnung des Leichnams am Tag der Beerdigung stehen in Abwesenheit eines Priesters der eigenen Pfarrei auf Wunsch der Angehörigen die Seelsorger des Krankenhauses zur Verfügung (☎ Borgo Trento = 045 8122110; ☎ Borgo Roma = 045 8124314).
- ♦ In den Krankenhausabteilungen und in der Leichenhalle liegt eine Liste mit den Kontaktdaten der religiösen Vertreter der gängigsten Konfessionen aus (Anmerkung 11422 vom 10.03.2011).

☎ Rufnummern ☎

	Krankenhaus Borgo Trento	Krankenhaus Borgo Roma
Medizinische Leitung	045 8122179 045 8121930	045 8124202
Leichenhalle	045 8122168	045 8124320

Öffnungszeiten der Leichenhalle

Vormittags	Nachmittags
Von 7.30 bis 12.00 Uhr	Von 13.00 bis 15.45 Uhr

Abschließend muss noch auf Folgendes hingewiesen werden:

- Die Wahl des Bestattungsunternehmens obliegt ausschließlich den Angehörigen.
- Dem Personal des Integrierten Universitätsklinikums Verona **IST ES UNTERSAGT, Namen und Adressen von Bestattungsunternehmen anzugeben.**
- Dem Personal des Integrierten Universitätsklinikums Verona **IST ES UNTERSAGT, jegliche Form von Vergütung für erbrachte Dienstleistungen anzunehmen.**
- Kein Bestattungsunternehmen darf innerhalb des Krankenhausgeländes in irgendeiner Form seine Dienstleistungen anbieten. Sollte dies geschehen, was in erster Linie den Schmerz der Angehörigen verletzen und gegen Artikel 7 „Gemeinsame Bestimmungen für



KOMPLEXE EINHEIT MEDIZINISCHE KRANKENHAUSLEITUNG FÜR HYGIENISCHE UND GESUNDHEITLICHE FUNKTIONEN UND RISIKOPRÄVENTION	MUCS 02
Informationshinweis für den Todesfall eines Angehörigen	Bearb. 3 vom 21.07.2025 Seite 3 von 4

Bestattungsunternehmen und/oder Steinmetzbetriebe“ der Bestattungsordnung der Gemeinde Verona verstoßen würde, bitten wir Sie, dies unverzüglich der Medizinischen Krankenhausleitung zu melden.

- Sollte der Leichnam länger als dreißig Tage in der Leichenhalle verbleiben, ohne dass er von Familienangehörigen oder anderen Berechtigten beansprucht wird, wird eine entsprechende Meldung an die Bestattungspolizei weitergeleitet, die die erforderlichen Maßnahmen ergreift, und zwar in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der kommunalen Bestattungsordnung, die mit Beschluss des Gemeinderats Nr. 56 vom 2. Oktober 2014 genehmigt wurde sowie den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen gemäß Absatz 6 Art. 1 der oben genannten Verordnung, die mit Beschluss des Gemeinderats mit Prog. 55 vom 20. Februar 2018 genehmigt wurden.*
- Bei Anfragen zu „institutionellen Bestattungen“ wenden Sie sich bitte an die Bestattungspolizei von Verona unter der Rufnummer 045.8029920 oder per E-Mail an poliziamortuaria.agec@agec.it.

Die Büros der Leichenhalle von Verona befinden sich im Viale dei Caduti Senza Croce Nr. 2-4, 37132 Verona und sind montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

*Art. 1 Absatz 6 Buchstabe c – Art 1.1: „Die Gemeinde oder eine andere für den Dienst zuständige Stelle ist verpflichtet, für die Bestattung der in der Gemeinde Verona verstorbenen Personen oder derjenigen verstorbenen Personen, die von der Gemeinde Verona unter Angabe von Gründen ausdrücklich genannt wurden und für die innerhalb von 30 Tagen nach dem Ableben niemand Interesse bekundet hat, zu sorgen.“



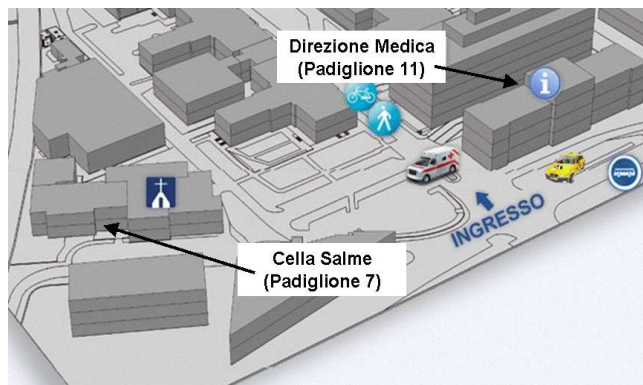
KOMPLEXE EINHEIT MEDIZINISCHE
KRANKENHAUSLEITUNG
FÜR HYGIENISCHE UND GESUNDHEITLICHE
FUNKTIONEN UND RISIKOPRÄVENTION

MUCS 02

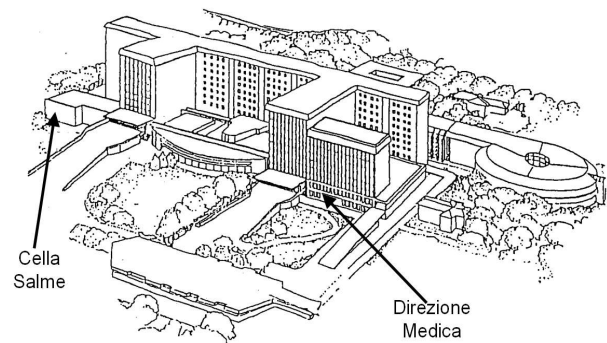
Informationshinweis für den Todesfall eines Angehörigen

Bearb. 3 vom 21.07.2025
Seite 4 von 4

Krankenhaus Borgo Trento



Krankenhaus Borgo Roma



Dieses Dokument ist auch am Eingang der Leichenhalle ausgehängt